

Satzung

der Stadt Petershagen für das Gebiet

„Loccumer Straße“ in der Ortschaft Seelenfeld

Aufgrund des § 4 Abs. 4 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.4.1993 (BGBl. I S. 622) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am _____ für den Bereich

„Loccumer Straße“

in der Ortschaft Seelenfeld eine Satzung beschlossen.

§ 1

Es wird bestimmt, daß Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 8.12.1986 (BGBl. I. S. 2253) nicht entgegengehalten werden kann, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung bzw. Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Es wird festgelegt, daß nur Einzelhäuser mit maximal zwei Wohnungen und Doppelhäuser mit jeweils zwei Wohnungen zulässig sind.

§ 3

Der Abgrenzungsbereich „Loccumer Straße“ wird gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Als Abgrenzung zur freien Landschaft sind auf den Baugrundstücken an der hinteren Grundstücksgrenze in einem Abstand von sechs Metern hochstämmige heimische Obst- und Laubbäume anzupflanzen.

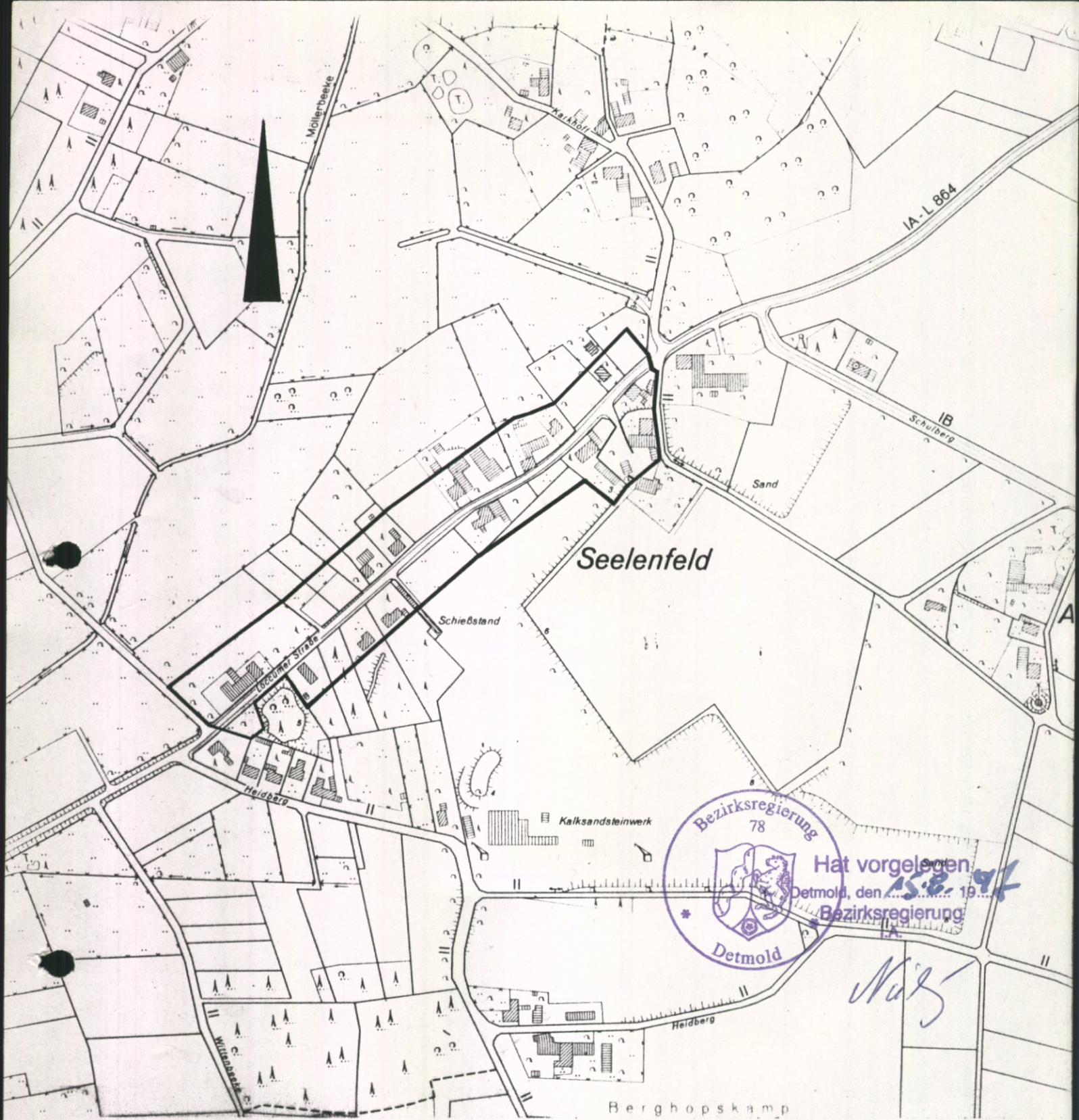
§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Hat vorgelegen
Detmold, den 15.12.1978
Bezirksregierung
I.A.

Milz



STADT PETERSHAGEN

Ortschaft: Seelenfeld

Gemarkung : Seelenfeld und Döhren, Flur: 1+2, 5+7

Satzung gemäß §4 Abs.4 BauGB.-MaßnG. i.V.m. §§ 22(3) und 11(3) BauGB

für das Gebiet : "Luccumer Straße"

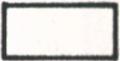
M.1:5000

aufgestellt:
Stadtbaupamt i.A.

Petershagen, den 14. 5. 1997

Neufens
Dipl.- Ing.

Zeichenerklärung :

-  Grenze des Satzungsbereiches
-  Ausgleichsfläche
-  Grenze der Bauflächen im Flächennutzungsplan
-  Gebietsgrenze des vorhandenen Bebauungsplanes

Hat vorgelegen
Bezirksregierung i.A.

Detmold, den